

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 **Produktidentifikator**

Handelsname **COCKPITMILCH** 

**Registrierungsnummer (REACH)** nicht relevant (Gemisch)

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)** G8MW-H5DE-T00G-5TNM

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Cockpitpflege

Wasch- und Reinigungsmittel

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

**Brestol GmbH** Olefant 8 b 51427 Bergisch Gladbach

Deutschland

Telefon: +49 (0) 22 04 / 767 140 Telefax: +49 (0) 22 04 / 767 141

E-Mail: info@brestol.de

E-Mail (sachkundige Person) info@brestol.de (Ümran Aksoy)

1.4 Notrufnummer

> **Notfallinformationsdienst** +49 (0) 551 / 19 240 - Giftinformationszentrum Nord

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizi- tät)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

Deutschland: de Seite: 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen. Das Gemisch enthält einen Stoff, der als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) identifiziert wurde. Das Gemisch enthält einen Stoff der als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) identifiziert wurde.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

**Signalwort** nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

**Piktogramme** 

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**P501** Behälter nur restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält einen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Deutschland: de Seite: 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

Stoffname	1	dentifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Siloxane und Silicone, di-Me, Polymere mit 3 - [(2-Aminoethyl) ami- no] propyl-silsesquiox- anen, hydroxy-termi- niert	CAS-Nr. EG-Nr.	68554-54-1 614-604-2	5 - < 10	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319	<b>!</b>
Octamethylcyclotetra- siloxan	CAS-Nr. EG-Nr. REACH RegNr.	556-67-2 209-136-7 01-2119529238-36-xxxx	<1	Flam. Liq. 3 / H226 Repr. 2 / H361f Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 4 / H413	
Hexadecyltrime- thylammoniumchlorid	CAS-Nr. EG-Nr. REACH RegNr.	112-02-7 203-928-6 01-2119970558-23-xxxx	<1	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H311 Skin Corr. 1C / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	<b>E</b>
Decamethylcyclopen- tasiloxan	CAS-Nr. EG-Nr. REACH RegNr.	541-02-6 208-764-9 01-2119511367-43-xxxx	<1		
Hexadecyltrime- thylammoniumacetat	CAS-Nr. EG-Nr.	51374-75-5 807-818-4	<1	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 3 / H311 Skin Corr. 1 / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	***
Hexadecyldime- thylamin	CAS-Nr. EG-Nr. REACH RegNr.	112-69-6 203-997-2 01-2119485394-29-xxxx	<1	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	<u>(1)</u>

## 3.3 Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien

3.3.1 Enthält: Duftstoffe

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Deutschland: de Seite: 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### **Nach Inhalation**

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

### Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken. Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden. Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen. Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten. Kann zu Kopfschmerzen oder Übelkeit führen. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Sehvermögen kann getrübt werden. Es ist mit verzögert auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen. Symptomatisch behandeln.

# Spezielle Ausstattung welche am Arbeitsplatz für eine gezielte und sofortige Behandlung vorhanden sein muss

An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

Deutschland: de Seite: 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Überarbeitet am: 15.10.2021

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

#### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder, trockener Erde

#### Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den betroffenen Bereich belüften.

Deutschland: de Seite: 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Beherrschung von Wirkungen

#### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

#### **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Lagerung

Kühl und gut belüftet lagern.

# Lagerklasse (LGK)

**TRGS 510** 

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts sicherstellen. Für ausreichend Belüftung sorgen.

Deutschland: de Seite: 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

#### Hautschutz

#### Handschutz

Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 2, entsprechend 30 - 60 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitril (NBR) (0,33-0,5 mm) oder Polyvinylchlorid (0,33 - 0,5 mm).

Überarbeitet am: 15.10.2021

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

#### **Atemschutz**

Atemschutz nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bezüglich Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	cremefarben
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C bei 1,013 bar
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>61 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant

Deutschland: de Seite: 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Überarbeitet am: 15.10.2021

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

pH-Wert	7 – 8 (in wässriger Lösung: 100 % ( <sup>w</sup> / <sub>w</sub> ), 23 °C)
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	0,995 <sup>g</sup> / <sub>ml</sub> bei 23 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor

# 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrer	ıklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Ge-
		fahren): nicht relevant

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen". Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland: de Seite: 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

#### Bei Verschlucken

Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen, Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten

Deutschland: de Seite: 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

# Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

Reizung und Rötung können auftreten, Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken, Sehvermögen kann getrübt werden, Kann dauerhafte Schäden verursachen

#### Bei Einatmen

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung

#### Bei Berührung mit der Haut

Bei Kontakt mit den Augen

Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich, Haut kann sich im Expositionsbereich röten oder blaß werden, Kann Hautauschlag und Juckreiz auf der Kontaktfläche verursachen

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 3, stark wassergefährdend (Deutschland)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Stoff erfüllt das Kriterium "sehr bioakkumulierbar". Nicht bestimmt.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält einen Stoff, der als PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) identifiziert wurde. Das Gemisch enthält einen Stoff der als vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) identifiziert wurde.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält Stoff(e) mit Potential zur Störung der endokrinen Systeme.

Deutschland: de Seite: 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

Stoffe mit endokriner Wirkung (ED	C)			
Stoffname	CAS-Nr.	Verbundenen Kate- gorie	Kategorie für die menschliche Ge- sundheit	Kategorie für die Tierwelt
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	CAT1	CAT1	CAT3b

Legende

CAT1 Kategorie 1 - Hinweise auf endokrine Wirkung in mindestens einer Spezies mit intakten Tieren
CAT3b Kategorie 3b - keine Hinweise auf eine endokrine Wirkung oder keine Daten vorhanden

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinmengen (< 3 L) können über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen (> 3 L) in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Die regionalen / nationalen behördlichen Vorschriften sind jedoch stets zu beachten.

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer** unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen keine

**14.4 Verpackungsgruppe** nicht zugeordnet

**14.5 Umweltgefahren** nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

Deutschland: de Seite: 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## COCKPITMILCH

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

## Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

# Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

# Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

#### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)			
Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	Kandidatenliste	PBT A57d vPvB A57e
Octamethylcyclotetrasiloxan	556-67-2	Kandidatenliste	PBT A57d vPvB A57e

#### Legende

Kandidatenliste Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen

PBT A57d Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Artikel 57d)

vPvB A57e Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) (Artikel 57e)

#### Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt 8,923 %
--------------------

Deutschland: de Seite: 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021

Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

#### Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)	
Stoffname	Gelistet in
Octamethylcyclotetrasiloxan	A)
Hexadecyltrimethylammoniumchlorid	A)

#### Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

#### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)** 

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 stark wassergefährdend

#### **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hin- weis
5.2.5	organische Stoffe		5 – < 10 Gew%	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

#### 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)

Deutschland: de Seite: 13 / 15

<sup>3)</sup> der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Überarbeitet am: 15.10.2021

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

Abk.  CAS  CLP  DGR  EG-Nr.  EINECS  ELINCS  Eye Dam.  Eye Irrit.  Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)  Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  Schwer augenschädigend
CLP DGR EG-Nr. EINECS ELINCS Eye Dam. Eye Irrit. Flam. Liq. GHS IATA IATA/DGR	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen  Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
DGR EG-Nr. EINECS ELINCS Eye Dam. Eye Irrit. Flam. Liq. GHS  IATA	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR  Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EG-Nr.  EINECS  ELINCS  Eye Dam.  Eye Irrit.  Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)  European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EINECS  ELINCS  Eye Dam.  Eye Irrit.  Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)  European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ELINCS Eye Dam. Eye Irrit. Flam. Liq. GHS  IATA IATA/DGR	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.  Eye Irrit.  Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	
Eye Irrit.  Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	Schwer augenschädigend
Flam. Liq.  GHS  IATA  IATA/DGR	
GHS  IATA  IATA/DGR	Augenreizend
IATA IATA/DGR	Entzündbare Flüssigkeit
IATA/DGR	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
ICAO	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	
VOC	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
vPvB	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)  Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
Skin Irrit.  SVHC  TRGS	Hautreizend

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Deutschland: de Seite: 14 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# **COCKPITMILCH**

Nummer der Fassung: GHS 3.0 Überarbeitet am: 15.10.2021 Ersetzt Fassung vom: 06.10.2021 (GHS 2)

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	gesundheitsschädlich bei Verschlucken_
H311	giftig bei Hautkontakt
H314	verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	verursacht Hautreizungen
H318	verursacht schwere Augenschäden
H319	verursacht schwere Augenreizung
H361f	kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	sehr giftig für Wasserorganismen
H410	sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

# Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, so sind die Angaben ggf. nicht mehr zutreffend.

Deutschland: de Seite: 15 / 15